

## Tariftreue- und Vergabegesetze in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind in Kraft getreten

Am 1. August 2013 ist das neue Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig Holstein (TTG) in Kraft getreten. Das Tariftreuegesetz enthält Vorgaben, die von den Vergabestellen des Landes, der Kommunen und sonstigen öffentlichen Auftraggebern in Schleswig-Holstein bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu beachten sind.

Ebenso trat am 1. Januar 2014 das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz – (NTVergG) in Kraft.

Ziel der Gesetze ist es, im Hinblick auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung unter anderem ökologische und soziale Aspekte verstärkt zu berücksichtigen. Zudem bestimmen die Gesetze, dass öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden dürfen, die ihre Mitarbeiter tarifgerecht entlohnen oder bei fehlendem Tarifvertrag einen Mindestlohn von 9,18 EUR brutto pro Stunde für die Auftrags Erfüllung zahlen.

Die maßgeblichen Inhalte der beiden Gesetze beziehen sich auf folgende Punkte:

- Tariftreue und besondere Mindestentgelte
- Wertung unangemessen niedriger Angebote
- Nachweise (Präqualifikation)
- Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
- Umweltverträgliche Beschaffung
- Berücksichtigung sozialer Kriterien
- Nachunternehmen (gleiche Nachweise)
- Kontrollen und Sanktionen

Die Lean Consulting Partner haben sämtliche Neuerungen aus diesen Gesetzen in ihre Ausschreibungsunterlagen einfließen lassen und sind damit immer auf dem letzten Stand der Gesetzeslage.